



Neue Höchstwerte für Bauinvestitionskosten und Einkommen

Bauinvestitionskosten - Höchstwerte 2020*

gemäss § 6 b WBFV

Pauschalierte Gesamtinvestitionskosten	Fr. 53'000.--
Pauschalierte Erstellungskosten	Fr. 42'800.--
Pauschalierte wertvermehrnde Erneuerungskosten	Fr. 29'600.--

* gültig für Kosten mit Indexstand April 2020

Die Höchstwerte 2020 basieren auf dem Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise vom 1. April 2020.

Die Höchstwerte werden jährlich dem aktuellen Stand des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung «www.wbf.zh.ch» per 1. Juli veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Höchstwerte 2021: 1. Juli 2021

Einkommenslimiten 2020*

gemäss §§ 14 Abs. 3 + 28 Abs. 2 WBFV

Personenzahl	Wohnungskategorie I		Wohnungskategorie II	
	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug	bei Bezug	nach 4 Jahren ab Bezug
1 Person	Fr. 49'600.-	Fr. 55'600.-	Fr. 58'500.-	Fr. 66'500.-
2 Personen und mehr	Fr. 58'500.-	Fr. 66'500.-	Fr. 69'400.-	Fr. 77'400.-

* gültig für definitives steuerbares Einkommen 2019

Die Einkommenslimiten 2020 basieren auf dem Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom April 2020. Sie gelten ab dem 1. Juli 2020.

Die Einkommenslimiten werden jährlich dem aktuellen Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise angepasst und sowohl im Amtsblatt, wie auch auf der Website der Fachstelle Wohnbauförderung «www.wbf.zh.ch» per 1. Juli veröffentlicht.

Geplante Veröffentlichung der Einkommenslimiten 2021: 1. Juli 2021